

**Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) -
Aktueller Stand und weitere Planungen**

**Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim
sanieren!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02100
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Bettina Messinger und Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar vom 09.05.2016

**Einrichtung eines ASZ plus im Neubaugebiet
Freiham sowie in Lochhausen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04607
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-
Schaar und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom
26.10.2018

**Weiteres Alten- und Servicezentrum in Hadern
ermöglichen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06521
von der SPD-Fraktion vom 15.01.2020

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / A 05201
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Sabine Bär und Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 05.04.2019

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / B 06191
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim
vom 07.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 14-20 / A 02100 ● Antrag Nr. 14-20 / A 04607 ● Antrag Nr. 14-20 / A 06521 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05201 ● Antrag Nr. 14-20 / B 06191 ● Auftrag aus dem Sozialausschuss vom 13.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10217
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung des Planungsstands für die ASZ in den Stadtbezirken 9 Neuhausen-Nymphenburg, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem, 20 Hadern, 21 Pasing-Obermenzing, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 24 Feldmoching-HasenbergI und 25 Laim
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der Standortplanung für den Ausbau der ASZ ● Beauftragung des Sozialreferates, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der GEWOFAG weiter die Planungen für das künftige ASZ bzw. die ASZ-Dependance in der Friedrichshafener Straße zu verfolgen ● Das Kommunalreferat wird gebeten, die Planungen für das ASZ am Max-Lebsche-Platz im Zusammenhang mit einer Untersuchung für die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Stadtrat in Abstimmung mit den beteiligten Referaten durch eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt, mit der auch die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt wird. ● Das Kommunalreferat wird gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 02100 vom 09.05.2016 ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr.14-20 / A 04607 vom 26.10.2018 ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr.14-20 / A 06521 vom 15.01.2020 ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr.14-20 / A 05201 vom 05.04.2019 ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / B 06191 vom 07.05.2019
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Offene Altenhilfe
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg ● 13. Stadtbezirk Bogenhausen ● 14. Stadtbezirk Berg am Laim ● 15. Stadtbezirk Trudering-Riem ● 20. Stadtbezirk Hadern ● 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing ● 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied ● 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg ● 25. Stadtbezirk Laim

**Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) -
Aktueller Stand und weitere Planungen**

**Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim
sanieren!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02100
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Bettina Messinger und Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar vom 09.05.2016

**Einrichtung eines ASZ plus im Neubaugebiet
Freiham sowie in Lochhausen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04607
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-
Schaar und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom
26.10.2018

**Weiteres Alten- und Servicezentrum in Hadern
ermöglichen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06521
von der SPD-Fraktion vom 15.01.2020

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / A 05201
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Sabine Bär und Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 05.04.2019

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / B 06191
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim
vom 07.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Berg am Laim (14. Stadtbezirk)	3
1.1 Zum Standort ASZ Berg am Laim	3
1.2 Möglicher Ersatzstandort für das ASZ Berg am Laim	5
2 Aubing-Lochhausen-Langwied (22. Stadtbezirk)	5
2.1 Bevölkerungsstruktur des 22. Stadtbezirks	5
2.2 Versorgung von Freiham mit einem ASZ	6
2.3 Aktuelle Planungen im Stadtbezirksteil Lochhausen-Langwied	6
2.4 Bedarf für ein zweites ASZ oder eine ASZ-Dependance im 22. Stadtbezirk	6
2.5 Interimslösung ASZ-Dependance Westkreuz	8
3 Hadern (20. Stadtbezirk)	8
3.1 Bedarf eines zweiten ASZ im 20. Stadtbezirk	8
3.2 Standort Max-Lebsche-Platz	9
4 Laim (25. Stadtbezirk)	10
4.1 Bedarf für ein zweites ASZ im 25. Stadtbezirk	10
4.2 Standortsuche für ein zweites ASZ im 25. Stadtbezirk	10
5 Trudering-Riem (15. Stadtbezirk)	11
5.1 Bedarf für ein zweites ASZ im 15. Stadtbezirk	11
5.2 Möglicher Standort für ein ASZ in Trudering	12
6 Neuhausen-Nymphenburg (9. Stadtbezirk)	12
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	16
Antrag Nr. 14-20 / A 02100 vom 09.05.2016	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 04607 vom 26.10.2018	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 06521 vom 15.01.2020	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / B 06191 vom 13.05.2019	Anlage 4
Antrag Nr. 14-20 / A 05201 vom 05.04.2019	Anlage 5
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes	Anlage 6
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes	Anlage 7
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes	Anlage 8
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes	Anlage 9
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes	Anlage 10
Antrag Nr. 20-26 / B 03325 vom 23.11.2021	Anlage 11

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung

Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) - Aktueller Stand und weitere Planungen

Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim sanieren!

Antrag Nr. 14-20 / A 02100
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Bettina Messinger und Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar vom 09.05.2016

Einrichtung eines ASZ plus im Neubaugebiet Freiham sowie in Lochhausen

Antrag Nr. 14-20 / A 04607
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-
Schaar und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom
26.10.2018

Weiteres Alten- und Servicezentrum in Hadern ermöglichen

Antrag Nr. 14-20 / A 06521
von der SPD-Fraktion vom 15.01.2020

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / A 05201
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Sabine Bär und Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 05.04.2019

Zweites ASZ in Laim

Antrag Nr. 14-20 / B 06191
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim
vom 07.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Diese Sitzungsvorlage bearbeitet den Stadtratsantrag zur Sanierung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Berg am Laim und die Stadtratsanträge, in denen das Sozialreferat beauftragt wird, in den Stadtbezirken Laim, Hadern und Freiham/Lochhausen jeweils die Einrichtung eines (weiteren) ASZ zu prüfen und umzusetzen. Darüber hinaus wird der Bedarf und der Stand der Planungen für ein zweites ASZ im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem dargestellt.

Derzeit sind in München 32 Alten- und Service-Zentren in Betrieb. Weitere Standorte sind in konkreter Planung:

Das ASZ Hasenberg (24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg) wird voraussichtlich im dritten Quartal 2022 am Stanigplatz seinen Betrieb aufnehmen.

Die Integrierte Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (13. Stadtbezirk Bogenhausen) wird voraussichtlich zum ersten Quartal 2025 in der Eugen-Jochum-Straße im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park fertiggestellt werden, Baubeginn ist für Herbst 2022 geplant.

Das bestehende ASZ Pasing (21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing) zieht zum 01.01.2022 von der Bäckerstraße in die Bodenseestraße 4a in ein umgebautes Gebäude um. Damit steht in jedem Stadtbezirk mindestens ein ASZ als Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Menschen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist es in den letzten Jahren aufgrund von zunehmender Flächenknappheit schwieriger geworden, Flächen für ASZ zu erschließen, die dem Anforderungsprofil (Lage, Erreichbarkeit mit dem ÖPNV) und dem Standard-Raum- und Funktionsprogramm (ca. 400 m² Nutzfläche, möglichst eingeschossig, barrierefrei und mit Außenbereich) gerecht werden.

Bei der ASZ-Standortplanung wird inzwischen stets auch ein integrierter Planungsansatz verfolgt, d. h. es werden generationen- und zielgruppenübergreifende Aspekte und Bedarfe berücksichtigt.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen dem Stadtrat die aktuellen Standortplanungen in den verschiedenen Stadtbezirken vorgestellt werden.

1 Berg am Laim (14. Stadtbezirk)

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 02100 „Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim sanieren!“ vom 09.05.2016 (Anlage 1) wurde das Sozialreferat beauftragt darzulegen, wie das Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim in einem angemessenen Kostenrahmen und mit einem städtischen Zuschuss saniert und für ältere Menschen zumindest in Teilen barrierefrei zugänglich gemacht werden kann. Dem Antrag des Sozialreferats auf Fristgewährung wurde zuletzt bis zum 31.12.2021 stattgegeben.

1.1 Zum Standort ASZ Berg am Laim

Das Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim, Berg-am-Laim-Straße 141, ist seit 1980 in Betrieb und gehört damit zu den ersten ASZ in München. Die Einrichtung ist im Stadtteil bestens etabliert. Die Betriebsführung obliegt seit Beginn dem „Förderverein der Sozialstation Berg am Laim und Trudering e. V.“. Eigentümerin und Vermieterin der Immobilie ist die „Stiftung der Sozialstation Berg am Laim und Trudering“.

Im Oktober 2018 war bereits von der Fachabteilung eine Vorlage zum - von Stiftung und Förderverein - geplanten umfangreichen Umbau und zur Sanierung des bestehenden ASZ Berg am Laim für den Sozialausschuss des Münchner Stadtrats erstellt worden. Die Beschlussvorlage musste kurzfristig zurückgenommen werden, da der Träger mitteilte, dass hinsichtlich der Finanzierung der gewünschten Umbauten (vor allem Anbau eines Außenlifts) keine Übereinkunft mit der Eigentümergemeinschaft erzielt werden konnte.

Auch 2019 und 2020 konnte der Trägerverein keinen veränderten Sachstand hinsichtlich der weiteren Planung zu den Bau- und Sanierungsarbeiten am Gebäude sowie zur Realisierbarkeit einer größtmöglichen Barrierefreiheit (z. B. durch einen Aufzug) mitteilen. Seitens der Fachabteilung war bereits 2018 über Zuschussmöglichkeiten für barrierefreies Bauen informiert worden.

Folglich mussten andere Möglichkeiten der Verbesserung der barrierearmen Nutzung ergriffen werden. Die personelle Situation im ASZ Berg am Laim hatte sich zwischenzeitlich aufgrund der erhöhten Personalausstattung durch das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe verbessert.

Durch eine Optimierung der Eingangssituation mit Integration einer Sitzgruppe für Besucher*innen im Empfangsbereich, welche die Begegnungsmöglichkeiten der Senior*innen erweiterte, und durch Verlagerung der Beratungsbüros der Fachkräfte konnte diese Verbesserung erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Räume für den sehr nachgefragten sozialen Mittagstisch, der im Erdgeschoss des ASZ stattfindet, renoviert.

Nach weiteren Gesprächen teilte der Vorstand des Fördervereins gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand dem Sozialreferat zuletzt im Mai 2021 schriftlich mit, dass die in 2017 geplanten Strukturverbesserungen und ein Umbau des ASZ Berg am Laim in der ursprünglich angedachten Dimension von Förderverein und Stiftung nicht weiter verfolgt werden.

Gleichwohl will sowohl die Eigentümerin der Immobilie „Stiftung der Sozialstation Berg am Laim und Trudering“ als auch der Träger und Betreiber des ASZ „Förderverein der Sozialstation Berg am Laim und Trudering e. V.“ weitere Verbesserungen zur Barrierefreiheit durchführen, soweit diese technisch und wirtschaftlich möglich sind.

Die Finanzierung erfolgt in eigener Zuständigkeit, das Vorhaben wird von dem hinzugezogenen Kompetenzzentrum barrierefreies Wohnen begleitet. Konkret umgesetzt wird beispielsweise ein zweiter Treppenhandlauf für den Zugang in das erste Stockwerk. Der angedachte und mit höheren Kosten verbundene Außenaufzug ist nicht mehr im Gespräch. Zwar wäre aufgrund der zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Bestimmungen eine juristische Durchsetzung gegenüber der Eigentümergemeinschaft möglich. Davon wird derzeit jedoch abgesehen, da für den Verein und die Einrichtung das gütliche Miteinander mit den Anwohner*innen von hoher Bedeutung ist. Die im ersten Stockwerk befindlichen Räumlichkeiten des ASZ sind über eine Treppe und über einen Personenaufzug erreichbar, der in der Sozialstation des Vereins im Nebengebäude situiert ist. Mit diesem Aufzug können in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen das erste Stockwerk des ASZ erreichen. Für Fahrer*innen mit (größeren) Elektro-Rollstühlen ist die Zufahrt zu den Räumen des ASZ im Erdgeschoss barrierefrei möglich.

Der Verein möchte an dem seit 40 Jahren etablierten Standort für das ASZ festhalten. Für die Erweiterung der räumlichen Angebote des ASZ ist für den Verein vorstellbar, die Anmietung von Räumlichkeiten in Erwägung zu ziehen, beispielsweise für ein Beratungsbüro. Das Anliegen eines großen und angemessen ausgestatteten ASZ für Berg am Laim ist jedoch gut nachvollziehbar (s. u. Ziffer 1.2).

1.2 Möglicher Ersatzstandort für das ASZ Berg am Laim

Die Bevölkerungszahlen¹ des Stadtbezirks 14 lassen in der Perspektive bis 2040 den Bedarf für die Errichtung eines zweiten ASZ erkennen. Aufgrund der besonderen räumlichen Situation am Standort des bestehenden ASZ Berg am Laim hat das Sozialreferat beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Planungen für das Bogner-Gelände an der Truderinger/St.-Veit-Straße den Bedarf für die notwendigen Flächen für ein Alten- und Service-Zentrum angemeldet. Da sich die Planungen in einem frühen Stadium befinden, können weder Angaben zur Realisierung noch zur Zeitschiene gemacht werden.

2 Aubing-Lochhausen-Langwied (22. Stadtbezirk)

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04607 „Einrichtung eines „ASZ plus“² im Neubaugebiet Freiham sowie in Lochhausen“ vom 26.10.2018 (Anlage 2) wurde das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Einrichtung eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) im Neubaugebiet Freiham sowie in Lochhausen vorzulegen. Es sollte zudem geprüft werden, ob das ASZ in einem möglichen Stadtteilzentrum der GEWOFAG untergebracht werden kann.

Die Fristverlängerung für diesen Antrag wurde zuletzt bis zum 31.12.2021 gewährt.

2.1 Bevölkerungsstruktur des 22. Stadtbezirks

Freiham und Lochhausen-Langwied sind ebenso wie Altaubing und Aubing-Süd Stadtbezirksteile des 22. Stadtbezirks. Die aktuelle Bevölkerungszahl von 9.216 Personen³ über 65 Jahren im 22. Stadtbezirk liegt nahezu exakt auf dem Planungsrichtwert für ein ASZ.⁴ Es besteht ein ASZ im 22. Stadtbezirk (ASZ Aubing, Am Aubinger Wasserturm 30). Die 9.216 Personen im Alter ab 65 Jahren, die zum 31.12.2020 im 22. Stadtbezirk mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, teilen sich folgendermaßen auf die vier Stadtbezirksteile des 22. Stadtbezirks auf:

22.1 Altaubing	1.975 Personen
22.2 Aubing-Süd	6.056 Personen
22.3 Lochhausen und Langwied	1.119 Personen
22.4 Freiham	66 Personen

1 Wohnberechtigte Bevölkerung im 14. Stadtbezirk, Anstieg der über 65-Jährigen auf 10.524 Personen bis 2040, davon 3.089 Hochaltrige. Anteile an Bevölkerung im Stadtbezirk 19,4 % bzw. 5,7 %. Quelle: Hauptwohnsitzbevölkerung zum 31.12.2020, ZIMAS

2 Mit Umsetzung des Gesamtkonzeptes Münchner Altenhilfe 2018 nennen sich alle Alten- und Service-Zentren nunmehr nicht mehr „ASZplus“ wie in der vorangegangenen Modellphase, sondern wieder „ASZ“. Daher wird im Folgenden dieser Begriff verwendet.

3 Wohnberechtigte Bevölkerung, Quelle: Hauptwohnsitzbevölkerung zum 31.12.2020, ZIMAS

4 Hinsichtlich der Alten- und Service-Zentren wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich offene Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) ein durchschnittlicher Planungs- und Versorgungsrichtwert von 9.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren im Stadtbezirk für den Bedarf eines ASZ festgelegt.

2.2 Versorgung von Freiham mit einem ASZ

Der Bedarf für ein ASZ im Planungsgebiet Freiham wird vom Sozialreferat auf absehbare Zeit nicht gesehen. Erfahrungsgemäß ziehen in Neubauviertel am Stadtrand bevorzugt junge Familien und sehr wenig ältere Menschen zu⁵, wie aus der Anzahl von 66 gemeldeten Personen über 65 Jahre ersichtlich ist. Welche neuen Bedarfslagen sich in weiterer Zukunft ergeben, kann nur im weiteren Verlauf beurteilt werden. Eventuelle Raumbedarfe für dann notwendige soziale Einrichtungen/ Stützpunkte könnten entweder in den nicht für Wohnnutzungen vorgesehenen Erdgeschosszonen oder auch durch entsprechende Umnutzung anderer Flächen umgesetzt werden.

Die im Baugebiet vorhandenen Genossenschaften und Baugemeinschaften bieten ebenso Räume für soziale Nutzungen an, welche unter gegebenen Umständen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

Hierzu sind Kooperationen aufgenommen worden bzw. werden durch das Quartiersmanagement angestoßen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf für ein ASZ in Freiham zeigen, kann auf diese Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

2.3 Aktuelle Planungen im Stadtbezirksteil Lochhausen-Langwied

Im Umgriff der Henschelstraße in Lochhausen, westlich an der Grenze zum Park (Bebauungsplan-Nr. 2084), ist im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Fläche gesichert worden, die sich auf Grund der Größe und der an die Wohnbebauung angrenzenden Lage sehr gut für die Einrichtung eines generationenübergreifenden Angebots eignet. Das dort mögliche Baurecht erlaubt sowohl die ergänzende Integration eines Nachbarschaftstreffs als auch die Möglichkeiten für weitere Nutzungen. Hierbei ist neben den Zielsetzungen eines Nachbarschaftstreffs und einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Integration von Angeboten für ältere Menschen vorgesehen. Aktuell wird im Sozialreferat ämterübergreifend die Erarbeitung eines entsprechenden Nutzer*innenbedarfsprogramms abgeschlossen und als Beschluss für den Stadtrat vorbereitet. Die Befassung des Stadtrats soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 erfolgen. Ein Projektplan mit Zeitschiene kann erst mit Vorliegen der Finanzierungssicherheit erstellt werden.

2.4 Bedarf für ein zweites ASZ oder eine ASZ-Dependance im 22. Stadtbezirk

Das Sozialreferat betreibt seit mehr als zehn Jahren im 22. Stadtbezirk das unter Trägerschaft des Caritasverbands geführte ASZ Aubing, Am Aubinger Wasserturm 30.

5 Siehe Angaben unter Ziffer 2.1

Das ASZ Aubing ist eine im Stadtteil bestens etablierte und von den Senior*innen des Stadtbezirks sehr gerne und stark aufgesuchte Einrichtung. Die Räumlichkeiten des ASZ werden auch von externen Gruppen oder von Veranstalter*innen nachgefragt. Mit dem stadtweiten Ausbau der Angebote im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe haben auch die Auslastungen der vielfältigen Angebote des ASZ Aubing zugenommen, insbesondere im Bereich der Versorgungsangebote, wie z. B. beim sozialen Mittagstisch.

Das ASZ Aubing ist daher insgesamt sehr stark ausgelastet und bewegt sich an der Grenze seiner Kapazitäten. Im Vergleich zwischen den Stadtbezirksteilen des großräumigen 22. Stadtbezirks weisen zudem die Bevölkerungszahlen des Stadtbezirksteils Aubing-Süd mit 6.056 Bewohner*innen über 65 Jahre auf den Bedarf einer ASZ-Dependance des bestehenden ASZ Aubing oder eines zweiten ASZ hin.

Der Bedarf eines weiteren Standorts für eine ASZ-Dependance wurde durch das Sozialreferat im Rahmen der Vorabstimmungen zu den künftigen Nutzungsoptionen zur städtischen Fläche an der Friedrichshafener Straße beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Stadtsanierung im Jahr 2019 angemeldet.

Am Standort Friedrichshafener Straße (Westkreuz) soll auf einem derzeit noch unbebauten städtischen Grundstück eine Wohnbebauung mit sozialer Infrastruktur entstehen. Für das Grundstück gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 68a - Teil 2 aus dem Jahr 1971, welcher die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz festlegt. Der Parkplatz wurde jedoch nie verwirklicht.

Das Sozialreferat ist mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Gespräch, ob dort, aufgrund des hohen Bedarfes in diesem in den 60-er Jahren entstandenen Gebiets mit hoher Altersdichte, je nach den räumlichen Möglichkeiten ein zweites ASZ oder eine ASZ-Dependance für den 22. Stadtbezirk sowie Senior*innenwohnen berücksichtigt werden könnte.

Zum aktuellen Stand teilte die städtische Wohnungsbaugesellschaft dem Sozialreferat im Juli 2021 Folgendes mit: „Für dieses Grundstück wurde im Jahr 2016 im Auftrag der Landeshauptstadt München eine Machbarkeitsstudie erstellt. Gemäß den aktualisierten Bedarfsanmeldungen des Sozialreferats bzw. des Referats für Bildung und Sport ist für das Grundstück eine ASZ-Dependance sowie eine Mini-Kita vorgesehen. Derzeit wird geklärt, ob sich das Projekt wirtschaftlich und baurechtlich umsetzen lässt. (...).

Zur Baurechtsschaffung ist geplant, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des geltenden Bebauungsplan Nr. 68a - Teil 2 im Stadtrat in der 1. Jahreshälfte 2022 vorzulegen. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbaren Finanzierbarkeit des Gesamtprojektes und Dauer der Baurechtsschaffung lassen sich daher keine konkreten bzw. finalen Annahmen über die Realisierbarkeit im Zeitraum bis 2027 treffen.“

Daher kann das Sozialreferat zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage nicht mitteilen, ob und zu welchem Zeitpunkt ein ASZ bzw. eine ASZ-Dependance auf dem Grundstück an der Friedrichshafener Straße umsetzbar ist.

Das Sozialreferat wird sich aber mit Nachdruck dafür einsetzen und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes hinwirken.

2.5 Interimslösung ASZ-Dependance Westkreuz

Von Seiten des Sozialreferats besteht großes Interesse als Interimslösung Räume im Bereich des Westkreuzes anzumieten. Allerdings besteht aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage große Ungewissheit, ob und wann eine Anmietung realisierbar sein wird bzw. ob Haushaltsmittel, angepasst an ein Mietangebot, zentral zur Verfügung gestellt werden könnten. Zudem wäre für den Betrieb eine erweiterte personelle Ausstattung des ASZ Aubing erforderlich.

Sollten sich entsprechende Optionen ergeben, würde die Fachabteilung den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt damit befassen.

3 Hadern (20. Stadtbezirk)

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06521 „Weiteres Alten- und Servicezentrum in Hadern ermöglichen“ vom 15.01.2020 (Anlage 3) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Einrichtung eines weiteren Alten- und Service-Zentrums im Stadtbezirk Hadern zu prüfen und umzusetzen. Insbesondere soll dabei gemeinsam mit dem Kulturreferat eine Realisierung am Max-Lebsche-Platz vorangetrieben werden. Die Fristverlängerung für diesen Antrag wurde zuletzt bis 31.12.2021 gewährt.

3.1 Bedarf eines zweiten ASZ im 20. Stadtbezirk

Auf der Basis der Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung⁶ besteht im Stadtbezirk 20 der Bedarf für ein zweites ASZ. Die Zahl der älteren Menschen wird bis 2040 ansteigen.

Die Zahl der ab 65-Jährigen erhöht sich voraussichtlich bis dahin auf rund 11.242 Personen und die der Hochaltrigen (ab 80 Jahre) auf rund 3.600 Personen.

⁶ Vgl. hierzu Demographiebericht München - Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 vom April 2021 sowie Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke vom April 2021.

Damit liegen die Anteile der ab 65-Jährigen bei 23,1 % bzw. die der ab 80-Jährigen bei 7,4 % und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt (2040 bei 18,1 % bzw. 5,4 %). Außerdem ergibt sich der Bedarf aufgrund der Lage des ASZ Kleinhadern-Blumenau (in der Alpenveilchenstraße 42, 80689 München), das für die Bewohner*innen von Neuhadern und Großhadern wegen der Trennung durch die Autobahn für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen nur erschwert zu erreichen ist.

3.2 Standort Max-Lebsche-Platz

Das Sozialreferat ist seit Dezember 2018 auf der Suche nach einem zweiten Standort für ein ASZ im 20. Stadtbezirk mit Schwerpunkt Großhadern. Die Suche gestaltet sich schwierig. Das Grundstück Am Stiftsbogen kommt aufgrund von Lage und Größe nicht in Betracht.

Die vom Bezirksausschuss im Rahmen einer Begehung und von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Fläche am Max-Lebsche-Platz ist bzgl. der Größe und Anbindung für ein ASZ geeignet. Der Max-Lebsche-Platz liegt in fußläufiger Nähe der U-Bahn-Haltestelle Großhadern, des Weiteren sind Bushaltestellen in der Nähe. Daher ist der Standort für alle Bewohner*innen von Großhadern gut erreichbar.

Das Baugrundstück (Bebauungsplan Nr. 1600) befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Der Bebauungsplan setzt neben einer öffentlichen Grünfläche eine Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung „Bürgerhaus“ mit einer Grundfläche von 800 m² und drei Vollgeschossen fest.

Es fanden mehrere Gespräche zwischen der Sozialplanung (S-GL-SP), der Fachsteuerung des Sozialreferats (S-I-AP 2) und dem Kulturreferat statt. Das Kulturreferat ist gegenüber einer integrierten, gemeinschaftlichen Nutzung (Kultur und Soziales) grundsätzlich aufgeschlossen. Beide Bedarfe (ASZ und Kultureinrichtung) lassen sich bei einer gemäß Bebauungsplan maximal möglichen Geschossfläche von 2.400 m² auf drei Geschossen gut realisieren. Allerdings bestehen in zeitlicher Hinsicht sehr unterschiedliche Realisierungsvorstellungen. Für eine stadtteilkulturelle Nutzung wurden in 2016 in der Gardinistraße 90 bereits Räume in Betrieb genommen. Ob der Bedarf für ein zusätzliches Stadtteilkulturzentrum besteht, hängt davon ab, wie sich Gardini90 hinsichtlich der Auslastung usw. entwickelt und wird vom Kulturreferat momentan eher mittel- bis langfristig gesehen. Das Sozialreferat möchte den Bau eines ASZ jedoch möglichst zeitnah umsetzen, da bereits jetzt ein dringender Bedarf besteht.

Es soll nun geklärt werden, wie diese Bedarfe am besten realisiert werden können. Das Kommunalreferat wird daher gebeten zu prüfen, wie bei dem bestehenden Baurecht das Grundstück wirtschaftlich genutzt werden kann.

Das Sozialreferat wird sich in einen Abstimmungs- und Realisierungsprozess mit dem Kulturreferat und dem Kommunalreferat begeben, um praktikable Lösungen zu entwickeln. Ein gemeinsamer Besprechungstermin wird zeitnah geplant.

4 Laim (25. Stadtbezirk)

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10217) zur Standortverlagerung des bestehenden ASZ Laim (Kiem-Pauli-Weg) auf das Areal der Westend-/Zschokkestraße wurde das Sozialreferat über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 04790 vom 13.12.2018 beauftragt, sich weiterhin um einen zweiten Standort im Westen Laims, ggf. auch auf nichtstädtischen Flächen und dem Gebiet des angrenzenden Stadtbezirks Pasing, zu bemühen.

Zudem haben der 25. Bezirksausschuss Laim (Antrag Nr. 14-20 / B 06191 vom 07.05.2019, Anlage 4) und Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 05201 vom 05.04.2019, Anlage 5) Anträge gestellt, frei gewordene Flächen im Objekt Fürstenrieder Straße 62 für die Errichtung eines zweiten ASZ zu prüfen. Die Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05201 vom 05.04.2019 wurde zuletzt bis zum 31.12.2021 gewährt. Für den Antrag des 25. Bezirksausschusses Laim vom 07.05.2019 wurde ebenfalls zuletzt eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2021 gewährt.

4.1 Bedarf für ein zweites ASZ im 25. Stadtbezirk

Auf der Basis der Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung⁷ besteht im 25. Stadtbezirk Laim der Bedarf für ein zweites ASZ. Die Zahl der älteren Menschen wird bis 2040 deutlich ansteigen. Die Zahl der ab 65-Jährigen steigt bis dahin auf 12.198 Personen und die der Hochaltrigen (ab 80 Jahre) auf rund 3.900 Personen an. Damit liegen die Anteile der ab 65-Jährigen bei 19,9 % bzw. der ab 80-Jährigen bei 6,4 % über dem städtischen Durchschnitt (18,1 % bzw. 5,4 %).

4.2 Standortsuche für ein zweites ASZ im 25. Stadtbezirk

Das vom 25. Bezirksausschuss Laim vorgeschlagene Gebäude an der Fürstenrieder Straße 62 mit Büro- und Geschäftsflächen ist im Eigentum eines Investors. Mit Auszug der Mieterin Stadtparkasse standen Flächen im Erdgeschoss und im ersten Stock frei.

⁷ Vgl. hierzu Demographiebericht München - Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 vom April 2021 sowie Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke vom April 2021

Die Räumlichkeiten wurden vom Sozialreferat gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem Beraterkreis für Barrierefreies Bauen besichtigt.

Da die Flächen mit einem Quadratmeterpreis von monatlich 35 Euro deutlich über vergleichbaren Büromieten in ähnlicher Lage liegen, war der Mietpreis als nicht angemessen zu betrachten. Zudem wären enorme Umbaukosten auf die Landeshauptstadt München zugekommen, da z. B. das Erdgeschoss (EG) für die Nutzung als ASZ nicht geeignet war und komplett umzubauen gewesen wäre. So befanden sich beispielsweise im EG keine sanitären Anlagen und es fehlte an einer Küche.

Die Bedarfsmeldung für ein zweites ASZ im 25. Stadtbezirk Laim wurde dem Kommunalreferat nach Fehlschlagen der Anmietung 2020 zugeleitet. Das Kommunalreferat recherchiert daher auf der Basis der Bedarfsmeldung im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin in Betracht kommende Standorte und unterbreitet dem Sozialreferat entsprechende Vorschläge. Sollte ein geeignetes Objekt gefunden werden, wird das Sozialreferat umgehend versuchen eine Finanzierung zu sichern. Ein Finanzierungsbeschluss ohne potenziellen Standort ist nicht möglich. Ergänzend arbeiten im Sozialreferat die Fachabteilung und die Sozialplanung bezüglich der Standortsuche eng zusammen.

5 Trudering-Riem (15. Stadtbezirk)

Seit dem Jahr 2007 besteht im 15. Stadtbezirk im neu erbauten Viertel des ehemaligen Messegeländes Riem das ASZ Riem, Platz der Menschenrechte 10. Das ASZ ist inzwischen im Stadtbezirk als Wegbegleiter für ältere Menschen des Stadtviertels etabliert und wird gut angenommen.

5.1 Bedarf für ein zweites ASZ im 15. Stadtbezirk

Im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem besteht perspektivisch der Bedarf für ein zweites ASZ. Die Zahl der ab 65-jährigen Menschen wird bis 2040 auf 19.260 Personen und die der Hochaltrigen (ab 80 Jahre) auf rund 5.100 Personen ansteigen. Damit liegen die Anteile insbesondere der ab 65-Jährigen bei 18,9 % (bzw. der ab 80-Jährigen bei 5,0 %) über dem städtischen Durchschnitt (2040 bei 18,1 % bzw. 5,4 %)⁸. Das Sozialreferat sucht deshalb in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat einen Standort für ein zweites ASZ im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem.

⁸ Anstieg der über 65-Jährigen auf 19.260, der Hochaltrigen (über 80-Jährigen) auf etwa 5.100. Entspricht 18,9 % bzw. 5,0 % der Bevölkerung im Stadtbezirk 14. Vgl. hierzu Demografiebericht München – Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke von April 2021

5.2 Möglicher Standort für ein ASZ in Trudering

Da in der Messestadt Riem bereits ein Standort vorhanden ist, sollte der Standort des neuen ASZ im Einzugsbereich des U/S-Bahnhofs Trudering liegen.

Auf dem Grundstück gegenüber dem U/S-Bahnhof Trudering, westlich der Karpfenstraße, wird derzeit der Bau des Sozialbürgerhauses für die Sozialregion 14/15 Berg am Laim/Trudering/Riem gemeinsam mit einer Stadtbibliothek und einer Volkshochschule geplant. Laut Kommunalreferat wurde in einer Flächenstudie die Erhöhung des Baurechts auf dem Grundstück (zusätzliches Geschoss) abgesichert. Die vom Sozialreferat angefragte Berücksichtigung von Raumbedarf für ein ASZ ist demnach möglich. Die Ergebnisse der Flächenstudie sollen dem Stadtrat im Rahmen der Erteilung eines Vorplanungsauftrages bis Ende des Jahres 2021 vorgestellt werden. Über die Zeitschiene zur Realisierung des Projekts können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Die Situierung eines Alten- und Service-Zentrums im Sozialbürgerhaus (SBH) würde fachlich und inhaltlich gut zu den geplanten sozialen Diensten und kulturellen Einrichtungen passen. Die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern wurde umstrukturiert und den älteren Menschen steht seit Juli 2021 der spezialisierte Dienst BSA 60plus zur Verfügung. Ein räumlicher Zusammenschluss von Bezirkssozialarbeit, freiwilligen und gesetzlichen Leistungen des SBH sowie den Angeboten des Alten- und Service-Zentrums würde zu fachlichen und räumlichen Synergien und kurzen, niederschweligen Wegen in den gemeinsamen Standort führen.

6 Neuhausen-Nymphenburg (9. Stadtbezirk)

Bereits im Beschluss des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ vom 22.06.2006, wurde für den Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg ein erhöhter Versorgungsbedarf für ältere Menschen und somit die Notwendigkeit für ein zweites ASZ im Stadtbezirk festgelegt. In den letzten fünf Jahren wurden die Planungen für den Standort Arnulfstraße 294 (städtische Fläche) gemeinsam mit dem federführenden Kommunalreferat intensiv vorangetrieben und die Realisierung im Rahmen einer verwaltungsinternen Genehmigung auf den Weg gebracht. Der weitere Prozess kam bedauerlicherweise durch die Haushaltssituation ins Stocken, soll aber nun wieder intensiv verfolgt werden. Das Sozialreferat wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Realisierung des zweiten ASZ im 9. Stadtbezirk aufgrund des Bedarfes so schnell wie möglich wieder in Angriff genommen wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 9., 14., 15., 20., 22. und 25. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1 Buchstabe f).

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2021 mit der Angelegenheit befasst und hierzu einstimmig die Stellungnahme beschlossen, die in der Anlage 6 beigefügt ist. Das Sozialreferat führt zu der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes ergänzend hierzu aus:

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim teilt in seiner Stellungnahme mit, dass er zu einer erneuten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen des Fördervereins, der Behindertenbeauftragten des Bezirksausschusses und ggf. Anwohner*innen im Umkreis des ASZ Berg am Laim einladen wird, um die barrierefreie Nutzung des ASZ durch einen Personenlift auf den Weg zu bringen. Das Sozialreferat begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bezirksausschusses zur Kontaktaufnahme mit dem Einrichtungsträger und verspricht sich davon einen neuen und positiven Diskussionsanstoß.

Auch der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2021 mit der o. g. Angelegenheit befasst und ebenfalls einstimmig die Stellungnahme beschlossen, die in der Anlage 7 beigefügt ist.

Die in der Sitzung vom 13.10.2021 einstimmig beschlossene Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes ist in der Anlage 8 beigefügt. Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes wie folgt Stellung:

Wie unter 2.2 ausführlich dargestellt, sind Kooperationen und Raumnutzungen in Planung. Über Ergebnisse liegen noch keine Auskünfte vor.

Es wird darauf geachtet, dass in Freiham ein dezentral zum ASZ Aubing gelegenes Beratungsangebot eingerichtet werden kann. Wie unter 2.3 dargestellt, ist im Umgriff der Henschelstraße eine integrierte Einrichtung geplant, innerhalb derer Räumlichkeiten für Angebote eines ASZ vorgesehen sind. Sobald sich eine Möglichkeit für eine Interimslösung am Westkreuz (Ziffer 2.5) abzeichnet, wird dem Bezirksausschuss zeitnah berichtet.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2021 mit der Angelegenheit befasst und hierzu einstimmig die Stellungnahme beschlossen, die in der Anlage 9 beigefügt ist.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes stimmt dieser Sitzungsvorlage mit seinem Beschluss vom 21.10.2021 zu (vgl. Anlage 10).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg begrüßt, dass die Umsetzung des ASZ am Romanplatz nun wieder mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Der Bezirksausschuss geht davon aus, dass die entsprechenden Kosten dann auch im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) wieder berücksichtigt werden und bittet um Einbeziehung in die weiteren Schritte.

Ergänzend hierzu verweist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 auch auf den fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 20-26 / B 03325 (Anlage 11), der in der Bezirksausschusssitzung vom 21.09.2021 beschlossen und dem Sozialreferat am 24.11.2021 zugeleitet wurde. Wie in der Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 23.11.2021 erbeten, wurde der Antrag Nr. 20-26 / B 03325 dieser Sitzungsvorlage als Anlage 11 beigefügt und wird zu einem späteren Zeitpunkt von dem federführenden Referat behandelt werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu der Sitzungsvorlage ergänzend mit: Der in der Vorlage unter Ziffer 1 genannte Standort des Alten- und Service-Zentrums Berg am Laim befindet sich im Handlungsraum 3 Rund um den Ostbahnhof, Ramersdorf, Giesing. Für diesen Handlungsraum wurde 2016 ein Integriertes Handlungsraumkonzept erstellt, in welchem bereits der Ausbau der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Berg am Laim als wichtiges Anliegen formuliert wurde.

Insbesondere die Angebote für ältere Menschen konnten seitdem, wie in der Vorlage geschildert, nicht wesentlich ausgebaut werden. Das Festhalten am Ausbau des bestehenden ASZ wie auch die Suche nach einem zweiten Standort im Stadtbezirk wird daher ausdrücklich begrüßt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war nicht möglich, weil die erforderliche Abstimmung mit anderen Referaten aufgrund länger andauernder Verwaltungsprozesse nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die beschriebenen Standortplanungen zeitnah weiter zu verfolgen und den Ausbau der ASZ entsprechend den Ausführungen voranzutreiben sowie die fristgemäße geschäftsordnungsgemäße Behandlung der o. g. Anträge zu gewährleisten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, den Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschüsse des 9., 14., 15., 20., 22. und 25. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die beschriebenen Standortplanungen weiter zu verfolgen und den Ausbau der ASZ entsprechend den Ausführungen voranzutreiben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft die Planungen für das künftige ASZ bzw. die ASZ-Dependance in der Friedrichshafener Straße weiter zu verfolgen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Planungen für das ASZ am Max-Lebsche-Platz im Zusammenhang mit einer Untersuchung für die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Stadtrat in Abstimmung mit den beteiligten Referaten durch eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt, mit der auch die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt wird.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02100 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina Messinger und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 09.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04607 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom 26.10.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06521 von der SPD-Fraktion vom 15.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05201 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Sabine Bär und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 05.04.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06191 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 07.05.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An das Sozialreferat, Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Sozialplanung
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-SOZ
An das Kulturreferat, KULT-ABT2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III
An das Direktorium, HA II / Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden sowie die Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschüsse des 9., 14., 15., 20., 22. und 25. Stadtbezirkes (jeweils 2-fach)
z.K.

Am

I.A.